

Verheiratet ohne Kinder

Ich will meine Ehefrau, meinen Ehemann bei meinem Tode finanziell möglichst gut absichern und gleichzeitig später (nach dem Tod meiner überlebenden Frau, meines überlebenden Mannes) der SSES oder eine andere gemeinnützige Organisation begünstigen.

Empfehlung

Ihr Ziel erreichen Sie am besten mit einem Ehevertrag, den Sie je nach Bedarf mit einem Erbvertrag oder einem Testament ergänzen können. Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit, um zusammen mit einem geeigneten Anwalt (Fürsprecher), Notar oder einer Fachperson der Erbschaftsabteilung einer Bank die für Sie optimale Lösung auszuloten und zu erarbeiten.



©www.gesundheit-nuernberg.de

Im Ehevertrag wird der geeignete Güterstand festgelegt und (bereits hier) dem überlebenden Partner gemeinsames Vermögen zugewiesen. Anordnungen die das Vererben und Vermachen betreffen und über das bereits im Ehevertrag festgelegte hinausgehen, werden zusätzlich im Erbvertrag oder im Testament festgehalten. Im Erbvertrag oder Testament können Sie die SSES im erwünschten Umfang begünstigen.

Als kinderloses Paar können Sie im Todesfall weitgehend nach eigenem Gutdünken über Ihr Vermögen verfügen.

Im Erbvertrag können Sie die SSES als Nacherbin des Zweitverstorbenen (Vorerben) einsetzen. Bei einer guten Vermögenssituation können Sie bereits aus dem Nachlass des Erstverstorbenen der SSES ein Vermächtnis aussetzen.

Bei Bedarf kontaktieren Sie Anwälte (Fürsprecher), Notare, Erbschaftsberater einer Bank, welche auf das Güter- und Erbrecht spezialisiert sind.

Sie können auch direkt mit Beat Gerber, Geschäftsführer, SSES-Erbschaften, Kontakt aufnehmen.